Gesamtunternehmer und Verdingungsämter.

Von Direktor E. Beutinger in Wiesbaden.

(Schluß zu Nr. 100.)

Während die Sachverständigen, soweit sie bei Verdingungen tätig sind, diese Tätigkeit in verschiedener Richtung ausüben, haben die Verdingungsämter zum größten Teil eine andere Aufgabe; sie sollen sowohl eine regelnde Tätigkeit entfalten, als nötigenfalls durch Sachverständige den ausgeschriebenen Bedingungen entsprechend angemessene Preise berechnen lassen, um die vergebenden Stellen zu beraten, inwieweit Forderungen, Leistungen und Angebot in ein richtiges Verhältnis zu bringen sind. Sachverständige und Verdingungsamt sind untrennbar, weil nur sie in der Lage sind, die von Fall zu Fall nötigen Preisberechnungen auszuführen. Eine ersprießliche Tätigkeit läßt sich nur ausüben, wenn die Sachverständigen nicht nur die Interessenvertreter ihres Standes sind, sondern zugleich auch durch ihre Persönlichkeit und ihre eigenen Leistungen das volle Vertrauen der vergebenden Behörden usw. genießen. In dieser Voraussetzung liegen nicht geringe Schwierigkeiten, da es ohne Rebungen nicht abgeht und beiderseits viel Takt erforderlich ist. Die vollkommene Unabhängigkeit des Sachverständigen ist ebenso unerläßlich wie seine Unparteilichkeit.

Die bereits bestehenden Verdingungsämter sind private Einrichtungen, in der Mehrzahl den Handwerkskammern angegliedert oder von diesen selbst ins Leben gerufen. Ihre Wirksamkeit ist teilweise recht ersprießlich, zum Teil auch von Mißerfolgen begleitet gewesen, weil sie in den Forderungen zu weit gingen, oder weil es an den geeigneten Persönlichkeiten gemangelt hat. Für kleine Plätze wird dieser Mangel immer bestehen bleiben, zum Teil weil die Sachverständigen zu sehr selbst wieder auf Aufträge und dann wieder auf das Gutachten ihrer eigenen Berufsgenossen angewiesen sind. Die Verhältnisse sind hier keine vorbildlichen. Wichtiger aber ist die Frage der zu weit gehenden Forderungen, die einseitig gestellt worden sind, z. B. daß die Behörden die Verdingungsämter hören müssen, ferner daß jede Verdingung oder Arbeitsvergebung der Nachprüfung des Verdingungsamtes unterliegen müsse, und daß im geeigneten Beschwerdefall die vorgesetzten Behörden den betreffenden Beamten zur Verantwortung ziehen müssen. Einmal gibt es nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen kein Auskunftsrecht über den Vorgang bei den Verdingungen, auch der Zweckmäßigkeitsstandpunkt ergibt manche Bedenken. Man denke nur an die Tätigkeit der Sachverständigen und deren persönliche Stellung gegenüber den Bewerbern. Auf diese gutachtliche Tätigkeit wird sich die Behörde stützen und soll diese nun freigeben. Die Behörden kämen unter die Aufsicht der Verdingungsämter oder der Handwerkskammern (auch Handelskammern), während doch alle Selbst-Verwaltungskörper der Aufsicht des Staates unterstehen. Die Kammern können nur allgemeine Gesichtspunkte wahrnehmen. Private Verdingungsämter können noch weniger Ansprüche auf Interessenvertretung machen, da sie dies vielfach gar nicht sein können — eben weil sie Interessenten-Vertretung sind.

Zunächst nur auf privater Grundlage möglich, können die Verdingungsämter recht wohl Ersprießliches leisten, einmal durch Mitteilung aller Verdingungen, um diese weitgehendst bekanntzumachen und in den Preisen der Bewerber auf sorgfältige Berechnung hinzuwirken und zur Verdingung behilflich zu sein. Neben der gewissenhaften Berechnung ist eine ganz gründliche Prüfung der Bedingungen und zeichnerischen Unterlagen, Proben usw. unerläßlich, dies kann durch Zusammenarbeit besser geschehen, als durch den Einzelnen. Noch wichtiger ist die Mitwirkung der bei den Verdingungsämtern tätigen Sachverständigen als Berater bei den Behörden, und zwar auf drei verschiedenen Gebieten, die alle zusammen oder auch nur einzeln in Erscheinung treten können. Erstens die Mitwirkung bei der Aufstellung der Beschreibung der geforderten Leistungen und bei der gesamten Feststellung aller Unterlagen für die Verdingungen — weil so etwa zu scharfe oder überhaupt nicht zu erfüllende Forderungen von Anfang an unterbleiben —, oder weil die bereits vorhandenen Unterlagen, falls sie ungenügend sind, dann ergänzt werden, um einwandfreie und zu späteren Streitigkeiten keinen Anlaß gebende Grundlagen zu schaffen. Die letztere Aufgabe ist ja eine der schwierigsten überhaupt und liefert daher auch einen der schlimmsten Angriffe auf das Verdingungswesen und die Beamten: die Unterlagen seien vielfach so wenig klar und eindeutig, daß sie der willkürlichen Auslegung jederzeit Tür und Tor öffneten, sowohl bei der Preisberechnung als bei der Ausführung und der Abnahme.

Die zweite Tätigkeit der Sachverständigen erstreckt sich auf die Preisberechnung entweder vor der Verdingung in Gemeinschaft mit der Behörde als Grundlage der Preisfestsetzung oder bei der Prüfung der eingegangenen Angebote, vielleicht am zweckmäßigsten durch selbständige, geheim zu haltende Berechnung der Selbstkosten, welche bei der Behörde hinterlegt und erst bei der Entscheidung zum Zuschlag geöffnet werden darf, wobei unter bestimmten Voraussetzungen der Zuschlag nicht an Angebotsteller erteilt wird, die unter diesen Selbstkosten angeboten haben. Dabei gibt es doch auch rechtschaffene Angebote, die unter den Selbstkosten anderer Bieter bleiben.

Es bleibt als dritte Tätigkeit die Beaufsichtigung der Ausführung der Arbeiten zusammen mit der Behörde oder selbständig und ebenso die Abnahme nach der Fertigstellung.

Diese drei Tätigkeitsumgrenzungen schließen natürlich eine Menge Einzelheiten in sich, die im Rahmen dieser Ausführungen nicht aufgeführt werden können. Diese Zusammenarbeit mit den Behörden in kluger und verständiger Weise ist eines der wertvollsten Mittel zur Verbesserung des Verdingungswesens; keine vernünftige Behörde wird sich sachlichen Gründen oder zahlenmäßigen, durch sorgfältige Berechnung gestützten Gründen verschließen. Durch eine solche ständige Arbeit werden auch die Beamten in manche Handwerksbetriebe, Arbeitsvorgänge, in Rohstoffeinkauf usw. Einblick gewinnen und ihre eigenen Urteile nachprüfen, und zu einem erfolgreichen Zusammenarbeiten gelangen. Als wertvollste Folge werden aber die Verdingungsvorschriften von selbst zu einem sachlicheren Inhalt kommen und damit mancher Vorwurf verschwinden, auch manches ungerechte Urteil über eine Behörde, wenn man das Verantwortungsgefühl der Beamten höher einschätzen wird.

Eine solche Tätigkeit der Verdingungsämter wird ersprießliche Früchte zeigen, im Gegensatz zu dem

falschen Streben, Überwachungsämter gegen die Behörden bilden zu wollen, da dann ein gemeinsames Arbeiten aufhören muß und die Auslegung der Verträge in schärfster Form in allen Einzelheiten zur Folge haben müßte.

In das Gebiet der Verdingungsämter gehört vorwiegend auch das Studium der Verdingungsergebnisse und der besonderen Erscheinungen, welche auf die Preisberechnung bestimmend waren. Mit solchen und anderen statistischen Arbeiten und Untersuchungen wird man auch dem Kern des Verdingungswesens näherkommen und jene Faktoren aufklären können, denen heute nicht beizukommen ist, weil die Beteiligten zur Preisgabe gewisser Erscheinungen nicht zu bewegen sind. Zuverlässig arbeitende Verdingungsämter müssen notgedrungen aus beiden Parteien zusammengesetzt sein, aus den Vertretern des Handwerks und der Verwaltungen. Gegen diese Forderungen sträubt sich vielfach das Handwerk, das unter sich sein will, ganz im Gegensatz zum Großgewerbe und zur Industrie. Die vermittelnde Tätigkeit zwischen Bewerber und vergebender Stelle muß die vornehmste Aufgabe sein; damit wird auch ein gutes Stück Gewerbeförderung geleitet.

Vielleicht verdichten sich die Arbeiten der einzelnen Ämter im Laufe der Jahre zu einem Reichsverdingungsamt, das alle örtlichen Erfahrungen — fern vom Schuß der persönlichen Streitigkeiten — verarbeitet, und zwar in praktisch verwendbarer Form, damit die zu gewinnenden Ergebnisse auch ein wirtschaftliches und technisches Ergebnis bilden. Voraussetzung ist dazu die Heranziehung technisch gründlich vorgebildeter Praktiker mit langjähriger Erfahrung. Ein großer Apparat ist dazu nicht notwendig, auch keine Juristen; denn Rechtsfragen scheiden allgemein aus, da es sich um wirtschaftstechnische Lösungen handelt, die unmittelbar in die Praxis überführt werden sollen, um sofort befruchtend zu wirken. Unabhängigkeit des Reichsverdingungsamtes von allen Behörden ist selbstverständlich, und dieser Behörde müßte das Recht zugestanden werden, von den vergebenden Behörden jede Auskunft zu verlangen und zu erhalten, also das, was man den privaten Verdingungsämtern im Interesse aller Beteiligten verweigern muß.

Die Wichtigkeit dieser Fragen zeigt uns die ungefähre Summe der zuletzt in Friedenszeiten auf dem Wege des Verdingungswesens vergebenen Arbeiten im Betrage von etwa zweieinhalb Milliarden Mark. Die ungeheuren Werte müssen in wirtschaftlich zweckmäßiger Weise im Volksvermögen wirken, auch kleinste Teile davon — unrichtig verwendet — sind schädigend; der Geldstrom muß auf breitester Grundlage fließen und befruchtend wirken.

„Sachsendorf" an der Ostfront.

Architekt F. Voretzsch in Dresden (z. Z. im Felde).

(Abbildungen auf Blatt 231—233.)

Bei den in dem jetzigen Weltkriege meist vorkommenden Stellungskämpfen muß auf eine gute Unterkunft der Truppen besonderer Wert gelegt werden, damit sie sich — soweit es geht — behaglich und bequem einrichten können. An der Ostfront ist es infolge der fast überall vorhandenen Waldbestände verhältnismäßig leicht, entsprechende Unterstände zu bauen. Auch die Bauhandwerker, die fast bei jeder Truppe vorhanden sind, arbeiten sich schnell ein, und besonders dem Landsturm kommt hierbei die reichere Lebenserfahrung zustatten. Unter fachmännischer Leitung erhalten ihre anspruchslosen Kleinbauten sogar ein gewisses künstlerisches Gepräge.

Hier sei ein Beispiel vor Augen geführt: Unsere sächsische Landsturm-Batterie kam im März d. J. wieder hinaus an die Front und fand eine Feuerstellung vor, aber mit unzureichenden Unterkunftsräumen. Mein Batterieführer, Oberleutnant Rüger aus Dresden-Lockwitz beauftragte mich daher, Unterstände für die Batterie zu schaffen, nachdem er ein schönes Wäldchen an einem Südhang mit freiem Blick über einen Wiesengrund nach dem Hochwald ausgewählt hatte. Die Unterstände wurden je nach dem Gelände in den Wald verstreut mit besonderer Berücksichtigung der künstlerischen Wirkung des Gesamtbildes in Verbindung mit den hervortretenden Bäumen und Baumgruppen. So wurde als Mittelpunkt der Offiziers-Unterstand für den Batterieführer hinter einer großen, alten, vielästigen Kiefer angelegt. Um die Kiefer herum bildete sich ganz von selbst ein erhöhter Garten mit einem Sitzplatz. Die vorhandenen Wacholderstauden gaben die nötigen Ziersträucher des Gartens ab. Schräg dahinter liegt der Unterstand für die Schreibstube, um in der Nähe des Batterieführers zu sein. Weiterhin schließen sich Handwerker- und Mannschaftsunterstände an und noch ein weiterer Offiziers-Unterstand. Am Fuße des Hanges, an dem Zufahrtswege im Grunde ist die Feldküche errichtet, ein offener Bau, unter dem die Feldküche steht, in Verbindung mit einem Vorratsraum und einem Schlafraum für die Köche. Weiterhin im Grunde schließen sich wieder Mannschafts-Unterstände an.

In der Mitte des Dorfes, das wir „Sachsendorf" genannt haben, steht eine Anschlagsäule für Heeresberichte, Karten und Abbildungen, von einem 87 Jahre alten Baum hergestellt. Da die auf dem Waldboden getretenen Wege allmählich lehmig und bei Regen schlüpfrig wurden, ließ ich dieselben mit langen Bahnen von abgeschälter Baumrinde belegen, was sich ausgezeichnet bewährt hat, um die Wege trocken zu halten.

Das Holz zum Bau wurde im Hochwald gefällt und herangeschleift, teils Stämme von 45 bis 50 cm Stärke. Die Bauten sind aufs einfachste konstruiert. Ein Säulengerüst trägt die Deckenbalken; die Wände sind von schwachen Rundhölzern oder halbgespaltenen Hölzern hergestellt. Die dicht aneinander liegenden Deckenbalken sind mit Moos abgedichtet und mit feuchtem Lehm überstampft. Die Giebel wurden von Birkenhölzern hergestellt und der ganze Giebelraum mit Erde ausgefüllt. Bei der Sparrenlage liegt ein Balken dicht am andern und diese sind wieder mit Erde überfüllt und mit Rasen bedeckt. Die hellfarbigen Giebel geben dem ganzen Dorf ein freundliches Gepräge, und sie leuchten fröhlich durch die Bäume, im Gegensatz zu der furchtbaren Wirkung der Artilleriegeschosse, die ab und zu in der Nähe einschlugen.

Das Dorf fand allgemeinen Beifall, auch bei den benachbarten Truppen, und wird noch nach dem Kriege bei den künftigen Bewohnern Zeugnis ablegen von deutschem Handwerk.

Verschiedenes.

Behördliches, Parlamentarisches usw.

Der Wohnungsgesetzentwurf im Abgeordnetenhause. Das Abgeordnetenhaus hat am 9. Dezember die erste Lesung des von der Regierung vorgelegten Wohnungsgesetzentwurfes begonnen.

Das Gesetz sieht neue Vorschriften für das Baugelände, für die Benutzung der Gebäude vor, ändert die baupolizeilichen Vorschriften ab und führt eine umfassende Wohnungsaufsicht ein. Die gemeinnützige Bautätigkeit soll durch staatliche Mittel gefördert werden. Vorläufig werden für diesen Zweck 20 Millionen Mark bereitgestellt. Verbunden mit dieser Beratung wird die erste Lesung des Bürgschafts-Versicherungs-Gesetzes, eine Gesetzes wegen staatlicher Verbürgung zweiter Hypotheken. Handelsminister Dr. Sydow begründete die Vorlage, wobei er auf die schon vor dem Kriege herrschende Knappheit an Klein- und Mittelwohnungen hinwies, die nach dem Kriege infolge des gegenwärtigen Stockens der Bautätigkeit und des dann auftretenden Bedarfs eine Verstärkung sicher zu erwarten hat. Der steigende Zinsfuß droht eine Steigerung der Mieten nach sich zu ziehen. Diesen Aussichten gegenüber glaubt die Regierung, die Erleichterung und Verbilligung des Wohnungsbaues und die Förderung gesunden Wohnens nicht länger aufschieben zu dürfen. Dem Grundstücks- und Bauspekulantentum soll vorgebeugt werden: das Fluchtliniengesetz erhält eine Abänderung, wonach das Bauen an noch nicht vollständig fertigen Straßen erlaubt werden kann. Eine Verbilligung des Baugeländes soll herbeigeführt werden, überhaupt alles getan werden, was den Bau von Kleinwohnungen nach Möglichkeit fördert. Der Staat gibt seine Bereitwilligkeit kund, gemeinnützigen Baugesellschaften zu Wohnungsbauten Geldmittel zur Verfügung zu stellen. Das Bürgschaftsgesetz verfolgt gleiche Ziele.

Die Redner aller Parteien, die sich zu dem Gesetzentwurf äußerten, erkannten durchweg die Wichtigkeit der Vorlage an, wenn sie auch im einzelnen Bedenken gegen verschiedene Bestimmungen vorbrachten. Finanzminister Dr. Lentze hob noch hervor, daß eine Schädigung des Baugewerbes nicht beabsichtigt sei, es sollen nur die gemeinnützigen Baugenossenschaften gefördert werden. Staatsmittel können zur Erzielung von Gewinnen Privater nicht Verwendung finden. Der Minister begründete eingehend das Bürgschaftsgesetz, nach dem die Zentralgenossenschaftskasse die Bürgschaft übernehmen wird. Eine Lösung der Wohnungsfrage bringe uns auch der Lösung der sozialen Frage näher. Dafür erbat er die Unterstützung des Hauses. — Beide Gesetzentwürfe wurden an einen Ausschuß von 21 Mitgliedern überwiesen.

Zur Sicherung der Bauforderungen haben die Abgeordneten Hammer und Genossen gelegentlich der zweiten Beratung des Entwurfs eines Schätzungsamts-Gesetzes folgenden Antrag eingebracht: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: Die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, eine landesherrliche Verordnung herbeizuführen, durch die der zweite Teil des Gesetzes über die Sicherung der Bauforderungen vom 1. Juni 1909 in den Gemeinden, in denen Bauschwindel festgestellt ist, auf die Dauer von zehn Jahren in Kraft gesetzt wird und die Verrichtungen, die nach diesem Gesetz dem Bauschöffenamt obliegen, den Schätzungsämtern übertragen werden. Der Antrag ist von etwa 140 Abgeordneten unterzeichnet worden. A. G. V.

Bücherschau.

Bruno Paul. Von Dr. Josef Popp. Mit 319 Abbildungen von Häusern und Wohnungen (darunter vier farbige Tafeln). 250 S. Folio. Preis geb. 30 Mk. Verlag von F. Bruckmann, A.-G. in München.

Das vornehm ausgestattete Werk führt Arbeiten des als Architekt und Raumkünstler hervorragenden und den ersten Vorkämpfern einer neuen Wohnungskunst zuzurechnenden Direktors und Professors der Berliner Kunstgewerbeschule Bruno Paul in Wort und Bild vor, und zwar hauptsächlich die letzten großen Arbeiten, die den Künstler in seiner ganzen Reife zeigen.

Bauunfälle.

Polzin. Ein Teil des Neubaues des „Kaiserbades" stürzte infolge unvorsichtiger Entfernung der Steifen einer noch nicht völlig abgebundenen Betondecke ein. Zwei Personen wurden getötet, mehrere verwundet. Der Bau wurde ausgeführt von der Firma Rautenberg u. Co. in Berlin, deren Bauführer verhaftet, aber nach einem Verhör wieder freigelassen wurde. Der Unfall ist anscheinend auf Fahrlässigkeit einiger Maurer zurückzuführen.

Zum Wiederaufbau Ostpreußens

Der ostpreußische Provinzialkonservator über den Wiederaufbau der Provinz. Wenn irgend jemand berufen ist, über den Wiederaufbau der durch den Russeneinfall 1914/15 zerstörten und allmählich wieder aufgebauten Provinz vom Standpunkte der Denkmalpflege und der Volkswirtschaft ein zutreffendes Urteil abzugeben, so ist es der Provinzialkonservator. In seinem 14. Jahresberichte über die Pflege der Kunstdenkmäler betont er beim Wiederaufbau in erster Linie die Erhaltung und Wiederherstellung der Volkskunst im Häuserbau, der Wohnungseinrichtung, der Grabdenkmäler usw., und spricht dann ganz aus dem Herzen der heimischen Bevölkerung, die er nur zu gut kennt.

35 Städte und rund 1900 Landgemeinden und Gutsbezirke sind mehr oder weniger zerstört und von 33 533 betroffenen Gebäuden 24 400 ganz niedergebrannt. Die Kirchen wurden aus religiösen Gründen im allgemeinen geschont. Indessen sind doch bei 150 von ihnen Zerstörungen vorgekommen, bei 67 sind die Beschädigungen schwer, 14 sind völlig aus- oder niedergebrannt. Die gesamten Bauschäden in der Provinz werden auf 300—350 Millionen Mark, die Gesamtschäden überhaupt auf $1^1/_2$—$1^1/_2$ Milliarden geschätzt. Über das Zerstörungsgebiet hat der Berichterstatter eine Übersichtskarte gefertigt, die in den Grenzgebieten wie mit Punkten übersät erscheint.

Der Bericht fährt nun fort: „Zunächst ist das Schwergewicht im Wiederaufbau selbstverständlich auf die rein wirtschaftliche Seite gelegt. Zuerst hat man das platte Land in Bearbeitung genommen und Scheunen und Ställe für den landwirtschaftlichen Betrieb, die Werkstätten für Handwerker, Wohngebäude für Landarbeiter und kleine Besitzer und Gutshöfe wiederhergestellt. Das ist schon weitgehend durch-

geführt, und es kann mit Freude festgestellt werden, daß recht viel Gutes (in der äußeren Erscheinung ebenso wie im inneren Wesen befriedigendes Neues dabei entstanden ist."

Der Konservator legte weiter die Gründe dar, weshalb weniger weit der Wiederaufbau in den Städten vorgeschritten ist und hält dies für vorteilhaft. Ausstellungen von Entwürfen für den Wiederaufbau, die zu Aussprachen führten und unter Mitwirkung des Konservators in Königsberg abgehalten worden sind, haben gezeigt, in welch erfreulichem Maße sich die Architektenschaft, der bei ihrer Ankunft nach der Russennot die Verhältnisse in Ostpreußen völlig unbekannt waren, in das Land, in seine bauliche Eigenheit und seine baulichen Bedürfnisse einzuarbeiten beginnt. Die in Ruhe ausreifenden endgültigen Pläne und die Ausführungen selbst werden nur Vorteil von diesem etwas zurückhaltenden Gange haben.

Dies Urteil eines so ausgezeichneten Kenners der Provinz ist erfreulich. Ihr eigenartiges Gepräge soll nach Kräften erhalten werden, und die Architekten bieten dazu gern ihre Hand. H. Mankowski, Danzig.

Der Kriegshilfsverein in Berlin stellte bisher dem Kreise Gumbinnen 200 000 Mk. zur Verfügung. Hiervon sind 100 000 Mk. für Kleinsiedelungszwecke bestimmt.

Der Wiederaufbau in Stadt und Kreis Lyck. Stadt und Landkreis Lyck sind von den Kriegszerstörungen ganz außerordentlich hart betroffen worden. Besonders haben verschiedene Stadtteile recht kräftig unter Artilleriefeuer gelitten. Während in den meisten im Zerstörungsgebiet liegenden Städten der Wiederaufbau schon recht flott in Erscheinung tritt, liegt die Wiederaufbautätigkeit in Lyck selbst noch immer sehr erheblich darnieder. Die Aufräumungsarbeiten sind noch immer nicht vollständig beendigt. Sowohl auf dem Markt, als auch in der Bahnhofstraße sieht es noch immer recht kahl aus. Zur Unterbringung der zurückgekehrten Flüchtlinge, denen keine wohnbare Ruine zur Verfügung stand, wurden eine Anzahl Wohnbaracken auf dem Markt errichtet. Auch Läden befinden sich in derartigen Baracken. Hauptsächlich wurde erst mit der Ausbesserung der nicht sonderlich schwer beschädigten Gebäude begonnen, damit diese wieder bezogen werden konnten. Auf dem Markt ist der bekannte Lycker Gasthof „Der königliche Hof" (Besitzer Sambrans) wieder völlig neu entstanden. An anderen Gebäuden wird noch gearbeitet, um die Beschädigungen möglichst bis zum Eintritt starken Frostes zu beseitigen. U. a. wird auch das Seminargebäude in Lyck, das während des Krieges die wechselvollsten Schicksale gesehen hat, wieder in möglichst gebrauchsfertigen Zustand gesetzt. Die Wiederherstellungsarbeiten an diesem Gebäude werden derart vorgenommen, daß die Spuren der Granateinschläge als bleibendes Wahrzeichen aus Lycks schwerster Zeit der Nachwelt überliefert werden können. Der Bebauungsplan für Lyck befindet sich in Bearbeitung, doch dürfte er demnächst der Öffentlichkeit vorgelegt werden. — In Lyck herrscht ohne Zweifel beträchtliche Wohnungsknappheit, die bereits zum fühlbarsten Notstand geworden ist. Die Baulust, die ohne Zweifel vorhanden ist, wird zum Teil durch das schleppende Abrechnungsverfahren für Entschädigungen gehemmt. Am Orte klagt man sehr über den langsamen Fortgang der Entschädigungsauszahlungen. Es ist sehr zu erwarten, daß im kommenden Frühjahr die dringend notwendigen Wohn- und Geschäftsbauten in Angriff genommen werden, zumal ja auch durch die Einführung des „Vaterländischen Hilfsdienstes" keine eigentliche Einschränkung des Wiederaufbaues stattfinden soll. Es wird hauptsächlich daran liegen, ob die Entschädigungen schneller ausgezahlt werden können, ob ausreichend Arbeitskräfte vorhanden und die Beschaffung der Baustoffe keine besonderen Schwierigkeiten bieten werden. Die Patenhilfe für Lyck hat der Regierungsbezirk Oppeln übernommen. — Auf dem Lande ist der Wiederaufbau erfreulicherweise ganz erheblich reger gewesen. Ein großer Teil der zerstörten Wirtschaftsgebäude, vornehmlich Ställe und Scheunen, sind bereits aufgebaut worden oder befinden sich noch im Bau. Dank der frostarmen Witterung lassen sich in diesem Jahre noch im laufenden Monat Außenarbeiten, allerdings in einiger Beschränkung, durchführen. Für die im Zerstörungsgebiet arbeitenden landwirtschaftlichen Betriebe ist das von sehr großem Nutzen. Die Wohnhausneubauten im Kreise liegen noch etwas zurück, obgleich auch an diesen beträchtlich gearbeitet worden ist. Erwarten läßt sich, daß der ländliche Wiederaufbau im Kreise Lyck im nächsten Jahr im großen und ganzen beendet sein wird. Sehr umfangreich ist der Straßen- und auch Brückenbau im Kreise gewesen, der zum größten Teil unter Heranziehung von Kriegsgefangenen vor sich gegangen ist. Sehr rege war der Wiederaufbau im Bezirk des Eisenbahn-Betriebsamtes Lyck. Die Eisenbahnverwaltung hat eine ganze Anzahl Wiederaufbauten, vornehmlich Bahnhöfe und Brücken, in Angriff nehmen lassen. Der Wiederaufbau hatte im laufenden Jahr zum Teil unter Arbeitermangel, zum anderen Teil unter Baustoffknappheit zu leiden. Sr.

Tarif- und Streikbewegungen.

Die Teuerungszulagen für die Bauarbeiter im Jahre 1917 sind unter Mitwirkung des Reichsamts des Innern vom Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und dem Deutschen Bauarbeiterverband, Zentralverband der Zimmerer und Zentralverband christlicher Bauarbeiter bereits im Mai 1916 für den Fall vereinbart worden, daß bis zum 31. Dezember 1916 mit einer der feindlichen europäischen Großmächte der Friede noch nicht geschlossen ist. Nach dieser Vereinbarung erhalten die Arbeiter zu den Tarifen eine Teuerungszulage für die Arbeitsstunde in Höhe von 10 bzw. 11 Pf. in Tariforten mit mehr als neunstündiger bzw. mit neunstündiger Arbeitszeit. In kleinen Orten mit weniger als 5000 Einwohnern beträgt die Zulage 7 Pf. für die Arbeitsstunde. Für das Groß-Berliner Tarifgebiet sind besondere Vereinbarungen von den zuständigen Organisationen geschlossen worden.

Inhalt.

Gesamtunternehmer und Verdingungsämter. — „Sachsendorf" an der Ostfront. — Verschiedenes.

Abbildungen.*

Blatt 231—232. Architekt F. Voretzsch in Dresden (z. Z. im Felde): „Sachsendorf" an der Ostfront.

* Nach § 18 des Kunstschutzgesetzes ist ein Nachbauen nach den hier abgebildeten Bauwerken und wiedergegebenen Plänen unzulässig.

Schriftleiter: Arch. Prof. A. Just, Breslau, und Baurat Prof. M. Preuß (z. Zt. im Felde). — Verlag Paul Steinke, Breslau Sandstr. 10.